

3258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften

In der gemeinsamen Erklärung von Luxemburg haben die Minister der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften und der Staaten der Europäischen Freihandelszone sowie die Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 9. April 1984 vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen der EG und den EFTA-Ländern im Bereich von Forschung und Entwicklung zu erweitern und zu vertiefen. Durch das gegenständliche Abkommen soll der Rahmen für die Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Gemeinschaft festgelegt werden, wobei vorgesehen ist, daß ein gemischter Ausschuß gebildet wird, dessen Aufgabe es unter anderem ist, die Bereiche einer möglichen Zusammenarbeit festzustellen und alle Maßnahmen zu prüfen, durch die die Zusammenarbeit verbessert bzw. weiterentwickelt werden kann.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Rahmenabkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1987 betreffend ein Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 05 26

Maria R a u c h - K a l l a t

Berichterstatte

H a a s

Obmann